

Der Fotograf haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sofern es die eigenen Leistungen betrifft. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Er übernimmt grundsätzlich keinerlei Schadensersatz bei Verletzungen und Unfällen von Models, Kunden und Dritten, sowie bei Beschädigung oder Verlust von Dingen dieser Personen.

Weitergehende Ansprüche richten sich nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen.

Der Fotograf haftet nicht für Unfälle am Shooting-Tag, sowie für Unfälle bei An- und Abfahrt. Der Aufenthalt in der vereinbarten Location erfolgt auf eigene Gefahr.

Hiervon abweichende Vereinbarungen werden ausnahmslos schriftlich vereinbart. Weitere Nebenabreden bestehen nicht.

Diese Vereinbarung gilt auch für evtl. folgende Shootings, sofern dafür nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

Berlin, den

Jürgen Ernst

Berlin, den

Model

Ausfertigung für:

Fotograf

Model